BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

GZ ● BKA-671.801/0103-V/8/2008
ABTEILUNGSMAIL ● V@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN ● FRAU MAG JOHANNA HAYDEN
PERS. E-MAIL ● JOHANNA.HAYDEN@BKA.GV.AT
TELEFON ● (+43 1) 53115/4029
IHR ZEICHEN ●

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
* die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
* die Volksanwaltschaft
* den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
* alle Bundesministerien
* das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
* das Büro von Herrn Staatssekretär SCHIEDER
* das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
* das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER
* das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
* das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
* das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
* die Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT) beim Bundeskanzleramt
* die Bundestheater-Holding GmbH
den unabhängigen Bundesasylsenat
* den unabhängigen Umweltsenat
das Präsidium der Finanzprokuratur
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichischen Bundesbahnen
* die Österreichische Post AG
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Finanzmarktaufsicht
den Unabhängigen Finanzsenat
das Bundesvergabeamt
zu Handen Herrn Dr. SACHS
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundesrechenzentrum Ges.m.b.H.
die Bundesimmobilien GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
* alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung
alle unabhängigen Verwaltungssenate
* den Österreichischen Gemeindebund
* den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
zu Handen Frau Dr. MILLE
die Bundesarbeitskammer

die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
* alle Rechtsanwaltskammern
die Österreichische Notariatskammer
* die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Dentistenkammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
* die Universität Wien
* die Universität Graz
* die Universität Innsbruck
* die Universität Salzburg
die Technischen Universität Wien
* die Universität für Bodenkultur Wien
* die Wirtschaftsuniversität Wien
Zu Handen Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael HOLOUBEK
* die Universität Linz
die Universität Klagenfurt
zu Handen Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael POTACS
die Österreichische Rektorenkonferenz
* das Österreichische Normungsinstitut
Zu Handen Herrn Dr. ELLMER
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
* den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
* den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
das Institut für Entsorgungs- und Deponietechnik
den Verband Gas & Wasser
den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
das 3P-Forum
die ASFINAG

Umstellung auf das neue Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV 2008); Rundschreiben

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ruft in Erinnerung, dass mit 15. September 2008 das neue Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV 2008) in Kraft tritt (vgl. Verordnung (EG) Nr. 213/2008 der Kommission vom 28. November 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) und der Vergaberichtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates 2004/17/EG und

2004/18/EG im Hinblick auf die Überarbeitung des Vokabulars, ABl. Nr. L 74 vom 15.03.2008, S 1, idF der Berichtigung ABl. Nr. L 198 vom 26.07.2008, S 74).

Am 16. September wird das letzte Amtsblatt mit Bekanntmachungen veröffentlicht, die das alte CPV 2003 verwenden. Alle Bekanntmachungen, die das neue CPV 2008 verwenden, werden bis zum 15. September nachmittags zur Vorbereitung des Amtsblatts vom 17. September 2008 zurückbehalten. Ab diesem Datum wird für alle Bekanntmachungen ausschließlich das neue CPV 2008 verwendet werden.

Benutzer des Lieferanzeigers werden das neue CPV 2008 ab dem 15. September 2008 verwenden können. Weitere Informationen zur Umstellung des Lieferanzeigers auf das CPV 2008 finden Sie auf http://www.lieferanzeiger.at.

Für Auftraggeber, die ihre Standardformulare dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften direkt übermitteln, wird darauf hingewiesen, dass ab dem 15. September 2008 nur mehr diejenigen Standardformulare akzeptiert werden, welche das neue CPV 2008 verwenden. Dies gilt auch für Formulare, die auf Bekanntmachungen verweisen, die noch alte CPV Codes enthalten (z.B. Bekanntmachungen über vergebene Aufträge). Es wird daher dringend ersucht, die Publikationszeiten zu berücksichtigen, um Veröffentlichungsprobleme zu vermeiden. Auf die Entsprechungstabellen zwischen CPV 2003 und CPV 2008 wird verwiesen (siehe http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/e-procurement_de.htm#cpv).

Informationen der Europäischen Kommission zufolge werden am 15. September 2008 Erklärungsvermerke sowie ein CPV Leitfaden zur Verfügung stehen.

21. August 2008
Für den Bundeskanzler:
Georg LIENBACHER

Elektronisch gefertigt